EXEMPLAR

Einer / von jeden Majorenn-Gewordenen zu fertigen / und dem Löbl. Land-Marschall-Gericht einzureichen schuldigen

Verzichts-Quittung.

ICh N. urkund und bekenne in Kraft gegenwärtiger Verzichts-Quittung vor mich / meine Erben und Nachkommen / in optima Juris ac Consuetudinis forma, daß / nachdeme ich von meinem Gerichtlich-verordneten Gerhaben Herrn N. N. mein vätterlich- oder mütterlich- oder anderwärtiges Erbtheil / benanntlich N. N. nach dem Inventario, und N. R. ausser des Inventarii, nebst allen Herrschaften / Gütern / beweg- auch unbeweglichen Stucken in quanto, & quali, nach Ausweiß deren ratificirten / und mir gelegten auch richtig befundenen Schluß-Raittungen / zusammen mit N. Capital, und N. Interessen, nicht weniger mit denen in Erspahr- oder Vermehrung gebrachten Posten / theils in Natura, theils bahr / ohne einigen Abgang empfangen habe / folgsam völlig / und gäntzlichen wegen der vätterlich- oder mütterlich- oder anderwärtiger Verlassenschaft / auch derentwegen von obbenanten Herrn Gerhaben gelegten / aufgenommenen / erledigten / und sowohl Gerichtlich / als von mir richtig befundenen Gerhabschafts-Raittungen / insonderheit aber vermög der Schluß-Raittung von N. Tag / und Jahr / biß N. Tag und N. Jahr vollständig / rechtlichen / und zu meinen Genügen befriediget / auch sicher gestellet worde bin / als thue hiemit wohl-bedacht / frey / und wissentlich quittiren / und ein Löbl. Land-Marschall-Gericht / allerdings / auch so viel von allgemeinen Rechten / und dem Lands-Brauch erforderlich / ledig / und müssig / sprechen / versicheren / auch schadloß halten; dergestalten / daß von nun an zu ewigen Zeiten / weder ich / weder meine Erben / und Nachkommen / wegen vorbemelter vätterlich- oder mütterlich- oder anderwärtiger Erbschaft / und in Zeit der Gerhabschaft erspahrten / vermehr-

ten /
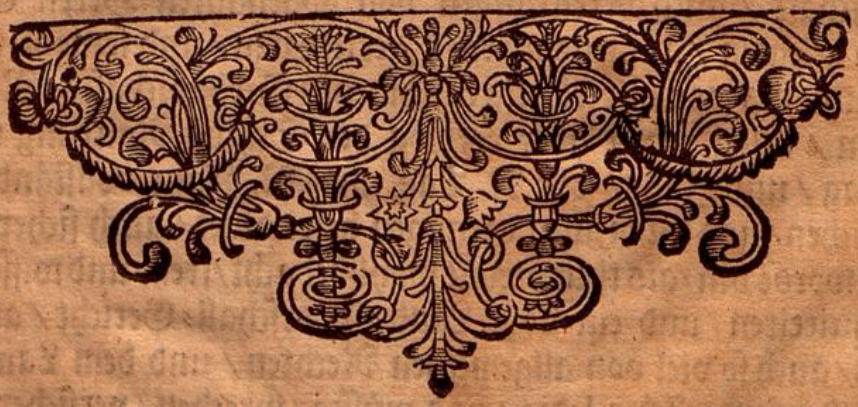
ten / auch sonst gefallenen Mittlen / unter was vor einen immer erdencklichen Vorwandt / Weeg / und Weiß es seyn könte / oder möchte / nicht das geringste mehr forderen / und prætendiren wolle / und solle ; wie ich dann durch gegenwärtigen Revers nicht allein all- und jeder ratione paternæ, vel maternæ, vel cujuscunque alterius Hæreditatis gehabten Anssprüchen gäntzlich / und wahrhaft mich verzeiche / und begibe / sondern auch all-ersinnlichen Juribus, Privilegiis, & Exceptionibus in genere: in specie autem non confecti & non completi Inventarii, supplementi ad legitimam, non exhibitarum, vel non dispunctarum rationum, persuasionis, Metûs reverentialis, non numeratæ pecuniæ, rei non sic, sed aliter gestæ, læsionis enormis &c. und derley Ausflüchten / Vorschutz / oder Einwendungen hiemit austruckentlich / & legaliter renuntire; Alles getreulich und ohne Gefährde / auch bey Verbündung des allgemeinen Land-Schaden-Bunds in diesem Ertz-Hertzogthum Oesterreich unter der Ennß; Zu dessen wahrer Urkund habe ich gegenwärtige Verzichts-Quittung mit eigener Hand-Unterschrift / und meinen gewöhnlichen Pettschaft bekräftiget. So beschehen in Wienn den N. Tag / und N. Jahr.